

Motion Kurt Rügsegger (SVP) und Ursula Stöckli (FDP): Schulanlage Breitenrain: Quartier- und umweltgerechte Wiederherstellung und Vergrößerung der Pausenplatzfläche auf der Parzelle 58

Bis 1972 galt das Breitenrainschulhaus als Primarschulhaus im ganzen Quartier. Dann wurden bis zum Neubau der Gewerbeschule (GIBB) im Breitenrainschulhaus die Lehrlinge unterrichtet.

Im Jahr 1999, nach dem Umzug der Gewerbeschule in ihren Neubau in der vorderen Lorraine, wurde die Schulanlage instandgesetzt und für die Primarstufe mit Tagesschule und Kindergarten vorbereitet. Schon zu dieser Zeit wurde von den Anwohnern und vom Leist in Gesprächen mit der Stadtverwaltung verlangt, dass die alten Toilettenanlagen entlang der Breitenrainstrasse (Nummer 44) zurückgebaut werden sollen und die ganze Fläche der Neugestaltung Pausenplatz zur Verfügung stehen soll. Auch wurde von der Quartierbevölkerung verlangt, dass die alte, denkmalgeschützte Turnhalle nicht unnötig vergrössert werden soll und somit die entsiegelte Pausenplatzfläche auf der ganzen Parzelle 58 für die Schüler erhalten bleibt.

Leider hat man die Vorstellungen der Quartierbevölkerung nicht berücksichtigt und eröffnete im Jahr 2006 einen grossflächig versiegelten Pausenplatz mit zusätzlichen neuen Garderoben und Materialräumen, ohne die alten Toilettenanlagen abzubauen.

Bald war der Schulleitung klar, dass der Pausenplatz zu klein sei, und sie entschloss sich, den öffentlichen Spielplatz gegenüber dem Turnweg als Pausenhof einzunehmen.

Im Februar 2008 wurde mit einer Motion SP/JUSO verlangt, es brauche einen «Autofreien Pausenplatz beim Breitenrainschulhaus» und da der gegenüberliegende Spielplatz zum Pausenhof umfunktioniert wurde, sei der Turnweg als Quartierstrasse zu sperren. Diese Motion wurde am 13.08.2008 vom Gemeinderat abgelehnt.

An einer gemeinsamen Sitzung mit allen Betroffenen (Schulleitung, Stadträtin, Verkehrsplanung und Quartiervertreterinnen und Vertreter) unter Leitung von Gemeinderätin Rytz im Februar 2009 wurde klar aufgezeigt, dass mit dem Schulhausumbau der Pausenplatz zu stark verkleinert wurde, dass eine Sperrung Turnweg aber abgelehnt wird.

Protokollierte Aussage Gemeinderätin Rytz (11.02.2009 GKii): Die Konsequenzen einer dauernden Sperrung des Turnwegs wurden durch die Verkehrsplanung untersucht. Es stellte sich heraus, dass sich der Verkehr auf andere Quartierstrassen verlagern würde. Eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit aus planerischer Sicht ist das Einrichten einer Begegnungszone mit Fussgängervortritt und Tempo 20.

Die Begegnungszone wurde 2009 umgesetzt und es kam bis heute zu keinem Unfall im Bereich Schulhaus.

Im Sommer 2018 musste das Breitenrainschulhaus wegen Schulraumknappheit im Spitalacker erneut umgebaut und erweitert werden. Und wieder unterliessen es die zuständigen städtischen Planungsstellen, auch den Pausenplatz umweltgerecht zu vergrössern.

Im Mai 2019 wurde der Quartierbevölkerung mitgeteilt, dass der Stadtrat zusammen mit der Schulleitung wieder eine Lösung zur Sperrung des Turnweg sucht. Nun schreiben wir das Jahr 2023 und es wäre angebracht, wenn ein Problem dort gelöst würde, wo es entstanden ist. Die kleine Anfrage im Stadtrat vom 24.08.2023 wurde nicht nach den damaligen Kriterien beantwortet. Die Pausenplatzfrage wurde nur sehr oberflächlich beantwortet.

Es braucht nun eine vom Gemeinderat ausgelöste umweltfreundliche Planung zur Neugestaltung und Vergrößerung des Pausenplatzes, ohne dass der für das Quartier wichtige Turnweg gesperrt wird und der Spielplatz im Breitenrainpark zum Pausenhof umfunktioniert wird.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Probleme zu lösen und umzusetzen:

1. Durch die heutige Nutzung der Volksschule Breitenrain muss der zu kleine Pausenplatz auf der Parzelle 58 wieder umweltgerecht vergrössert werden.
2. Der Spielplatz im Breitenrainpark Parzelle 59 sowie der Turnweg müssen auch in Zukunft im heutigen Zustand und mit der heutigen Nutzung der ganzen Quartierbevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
3. Sobald ein entsprechendes Gestaltungsprojekt vorliegt, sind auch die Quartiervereine und die betroffenen Anwohner unterer Breitenrain und Lorraine in die Mitwirkung einzubeziehen.

Bern, 09. November 2023

Erstunterzeichnende: Kurt Rüeegsegger, Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz